

G. S. Mittler & Sohn in Berlin.  
Pfeifer, Das neue Reich.  
Vorl. Kapituliert  
Vorl. Drei Tage vor Paris.

5745

Schulze'sche Holzbuchhandlung (N. Schwarz) in Oldenburg.  
Hermann Allmers, Sämtliche Werke. (6 Bde.) Bd. 1. 2. 3. 4.

7546

Georg Reimer in Berlin.

7545

Einundfünfzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der  
Archäolog. Gesellschaft zu Berlin.

Georg Thieme in Leipzig.

7546

Deutsche medicin. Wochenschrift. Red.: Guttman. 18. Jahrg.  
1892.

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

7544

Eberlein, aus eines Bildners Seelenleben.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zum Urheberrecht.

Als Drucksache Nr. 573 des deutschen Reichstages (8. Legislaturperiode I. Session 1891/92) ging uns von beteiligter Seite nachfolgende

#### Interpellation

zu, die, wie wir hören, am heutigen Montag gestellt werden soll:  
»Der Schutz der deutschen Urheberrechte an Werken der Litteratur und Kunst in außerdeutschen Staaten ist nach dem bestehenden Zustande noch ein sehr mangelhafter. Nach zwei Richtungen insbesondere bestehen schwere Mißstände und Gefahren, welche eine Abhilfe dringend erheischen.

I. Das neue Copyright-Gesetz der Vereinigten Staaten sichert allen Ausländern den gleichen Schutz wie den Amerikanern zu, sofern die betreffende Regierung den Nachweis erbringt, daß die Amerikaner ebenso wie die Angehörigen des betreffenden Staates behandelt werden.

Die Regierungen von England, Frankreich, Belgien und der Schweiz haben diesen Nachweis erbracht, und ist das amerikanische Gesetz infolgedessen mit dem Tage seiner Verkündung auf die Angehörigen dieser Staaten für anwendbar erklärt worden. Eine gleiche Erklärung ist bis jetzt bezüglich des Deutschen Reiches nicht erfolgt, und die deutschen Urheber sind infolgedessen in Amerika vollständig schutzlos.

Die schwerwiegenden Interessen der deutschen Urheber, des deutschen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Kartenverlags verlangen eine baldigste Aenderung dieses Zustandes.

II. Auch die litterarischen Rechtsverhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, welche, da Oesterreich-Ungarn der Berner Uebereinkunft noch nicht beigetreten ist und ein Litteraturvertrag zwischen beiden Staaten noch nicht besteht, zur Zeit lediglich durch § 62 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 und durch § 21 des Gesetzes vom 9. Januar 1876, sowie durch Art. 38 u. 39 des Oesterreichischen Patents vom 19. Oktober 1846 geregelt sind, erweisen sich für die Interessen des deutschen und oesterreichischen Buchhandels als durchaus unzureichende.

Aus diesen Gründen stellen wir an den Herrn Reichskanzler die Frage:

1. Gedenkt die Reichsregierung die Bedingungen des amerikanischen Gesetzes für die Anwendung desselben auf deutsche Reichsangehörige zu erfüllen und wird sie dem Reichstage eventuell hierüber eine Vorlage machen?
2. Gedenkt die Reichsregierung den Abschluß eines Vertrags mit der Oesterreichisch-Ungarischen Regierung anzubahnen, durch welchen den bestehenden Mängeln abgeholfen und insbesondere die Ausdehnung des Urheber-schutzes auf die gesamte Oesterreichisch-Ungarische Monarchie herbeigeführt wird?

Berlin, 10. Dezember 1891.

Frhr. Schenk v. Stauffenberg. Siegle.

Unterstützt durch:

Dr. Bamberger. v. Benda. Biehl. Büsing. Dr. Buhl.  
Dr. v. Cuny. Dr. Endemann. Freiherr v. Gagern.  
Dr. Hänel. Haerle. Dr. Hartmann (Blauen). Fürst  
v. Hafffeldt-Trachenberg. Dr. Hirsch. Hoffmann.

Dr. Horwig. Hartmann (Württemberg). Kauffmann.  
v. Koscielski. Freiherr v. Manteuffel. Dr. v. Margardsen.  
Möller. Dechelhäuser. Dr. Orterer. Dr. Osann.  
Dr. Pachnide. Panse. Pfähler. Freiherr v. Pfetten-  
Arnbach. Pflüger (Baden). Dr. Pieschel. v. Reibnitz.  
Ridert. Samhammer. Dr. Schaedler Schend. Schneider  
(Hamm). Dr. Schneider (Nordhausen). Scipio. Stephan.  
Dr. Thomas. Tröltzsch. Uhlendorff. Vollrath Wenzel.  
Wilisch. Dr. Witte. Zangemeister «

### Ordentliche Verbands-Versammlung

des

### Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes

am 27. September 1891 zu Halle.

Anwesend waren vom Vorstand: Die Kollegen R. Kretschmann-Magdeburg, A. Huschke-Weimar, M. Niemeyer-Halle, Eug. Strien-Halle und P. Wunschmann-Wittenberg, während mit Entschuldigung F. Thienemann-Gotha und H. Voigt-Weimar fehlten.

Ferner waren erschienen: M. Anton-Halle, D. Bennewitz (Schnock's Buch.)-Mischerleben, J. A. Elvers (Paul Schettler's Erben)-Cöthen, B. Franke (Suwald's Buch.)-Sangerhausen, J. Goetsch (E. J. Windaus' Buch.)-Gotha, H. Gräfenhan (Kuhnt'sche Buch.)-Eisleben, R. Hopfer-Burg, Klatt (G. Danner)-Mühlhausen, G. Klungenstein-Salzwedel, R. Koepfel (Gebr. Koepfel)-Mischerleben, M. Kretschmann (Creutz'sche Buch.)-Magdeburg, J. Manger-Gardelegen, R. Niese-Saalfeld, R. Pabst-Delitzsch, E. Pflanz (A. Besser's Nachf.)-Neuhaldensleben, E. Puppendorf-Halle, A. Rathke-Magdeburg, H. Schroedel-Halle, H. Stollberg-Merseburg, W. Wendt (G. Huschke's Buch.)-Langensalza, A. W. Zickfeldt-Osterwieck; als Gast R. Zickfeldt.

Der Vorsitzende eröffnet um 1/4 Uhr die Versammlung mit Begrüßung der Erschienenen und teilt mit, daß die Kollegen Paul Neumann (Mitbesitzer der Firmen Hugo Neumann und Keyser'sche Buch., Erfurt) und Klatt (in Firma G. Danner, Mühlhausen) dem Verbande neu beigetreten sind.

Aus dem von demselben hierauf erstatteten

1. Rechenschaftsbericht für 1890/91 geht hervor, daß für 10 ausgeschiedene Mitglieder — von denen 4 nicht zu bestimmen waren dem Börsenverein beigetreten — 6 neue Mitglieder hinzugekommen sind; der Bericht gedenkt in ehrender Weise des durch den Tod uns ent-rissenen Kollegen August Hopfer. Einige in Magdeburg zu rügen gewesene Ueberschreitungen der Rabattbestimmungen konnten teilweise in Güte erledigt werden, einzelne Fälle unterliegen noch der Entscheidung des Börsenvereins-Vorstandes.

Die in letzter Hauptversammlung des Börsenvereins zur Annahme gelangte Verkehrsordnung sei, trotzdem sie weder Verleger noch Sortimenten völlig befriedige, doch mit Genugthuung zu begrüßen; inwieweit die außerhalb des Börsenvereins Stehenden dieselbe anerkennen, werde das nächstjährige Buchhändleradref-